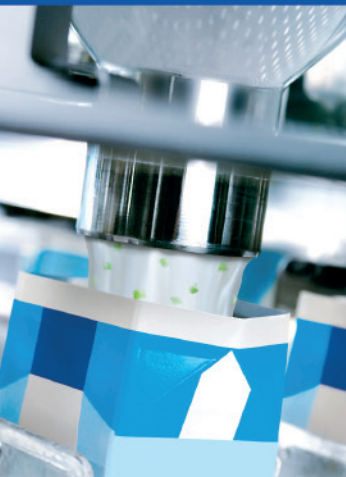

EINLADUNG

ZUR ORDENTLICHEN GENERALVERSAMMLUNG

DER SIG COMBIBLOC GROUP AG

Mittwoch, 21. April 2021

14:30 Uhr





Wichtige Informationen zur Teilnahme und Abstimmung

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre

Aufgrund der aktuellen Situation und in Übereinstimmung mit der Verordnung 3 des Bundesrates über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus hat der Verwaltungsrat der SIG Combibloc Group AG beschlossen, die Generalversammlung 2021 ohne persönlich anwesende Aktionärinnen und Aktionäre durchzuführen. Der Verwaltungsrat hat diese Entscheidung mit grossem Bedauern getroffen, möchte mit diesem Schritt aber das Wohl aller Beteiligten sicherstellen. Die Sicherheit unserer Aktionärinnen und Aktionäre sowie Mitarbeitenden steht an erster Stelle. Dementsprechend können Aktionärsrechte ausschliesslich über den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ausgeübt werden.

Aktionärinnen und Aktionäre können im Vorfeld der Generalversammlung bis zum 14. April 2021 Fragen per E-Mail an den Verwaltungsrat stellen. Wir möchten Aktionärinnen und Aktionäre darüber hinaus auch die Möglichkeit bieten, die Generalversammlung per Webcast oder Telefonkonferenz zu verfolgen. Detaillierte Informationen, wie Sie dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter Weisungen erteilen können, finden Sie in den "Organisatorischen Hinweisen" am Ende dieser Einladung. Die Zugangsdaten zum Webcast und der Telefonkonferenz werden den Aktionärinnen und Aktionären mit der Einladung zugestand.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und würden uns freuen, Sie an unserer Generalversammlung im nächsten Jahr wieder persönlich begrüssen zu dürfen.

Freundliche Grüsse

Für den Verwaltungsrat

Andreas Umbach

Verwaltungsratspräsident

Inhalt

Brief des Präsidenten des Verwaltungsrats und des CEOs	4
Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats	8
Kurzbiographien der Mitglieder des Verwaltungsrats	16
Erläuterungen zu Traktandum 5	21
Organisatorische Hinweise	25

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats

1. Genehmigung des Geschäftsberichts, der Jahresrechnung der SIG Combibloc Group AG und der konsolidierten Jahresrechnung der SIG Combibloc Group AG für das Geschäftsjahr 2020	8
2. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung	8
3. Verwendung des Bilanzgewinns der SIG Combibloc Group AG	8
4. Ausschüttung aus Kapitaleinlagereserven	8
5. Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2020 und Genehmigung der Vergütung des Verwaltungsrats und der Konzernleitung	9
5.1 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2020	9
5.2 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung des Verwaltungsrats für die Zeitdauer von der Generalversammlung 2021 bis zur Generalversammlung 2022	9
5.3 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2022	9
6. Wahlen	10
6.1 Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrats	10
6.2 Wiederwahl des Präsidenten des Verwaltungsrats	10
6.3 Wiederwahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses	10
7. Erneuerung des genehmigten Kapitals und Beschränkung der Ausgabe von Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts bzw. des Vorwegzeichnungsrechts	11
8. Streichung der selektiven Opting-Out-Klausel aus den Statuten	13
9. Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters	15
10. Wiederwahl der Revisionsstelle	15



Brief des Präsidenten des Verwaltungsrats und des CEOs

Wenn wir auf die unerwarteten Ereignisse von 2020 zurückblicken, können wir stolz darauf sein, was SIG Combibloc Group AG erreicht hat. Dank der frühen Einführung eines globalen Pandemiekonzeptes im Januar 2020 in China, konnten unsere Werke während der COVID-19 Krise kontinuierlich produzieren. Das bedeutet wiederum, dass wir in der Lage waren, unsere Kunden weiter zu beliefern und auf von der Krise verursachte Nachfrageverschiebungen zu reagieren. Es wäre jedoch nicht zutreffend, wenn man diese Kontinuität einfach gutem Management und guten Prozessen zuschreiben würde. Zu einem grossen Teil war dies dank des Engagements und der Flexibilität unserer Mitarbeitenden möglich - insbesondere derjenigen in den Fabriken, die weiterhin ohne Unterbrechung zur Arbeit gekommen sind und sich an eine Verschärfung der ohnehin bereits strengen Gesundheits- und Sicherheitsvorkehrungen angepasst haben. Dadurch war gewährleistet, dass unsere Fabriken voll betriebsbereit blieben. All unseren Mitarbeitenden, die trotz der vielen Unwägbarkeiten auf so hohem Niveau weitergearbeitet haben, danken wir von ganzem Herzen. Zudem wollen wir unseren Kunden für die enge Zusammenarbeit bei unseren gemeinsamen Anstrengungen, die Verbraucher weiterhin mit lebensnotwendigen Nahrungsmitteln zu versorgen, danken.

Gestiegene Nachfrage nach flüssigen Milchprodukten in Europa und Amerika

Das Jahr 2020 hat bewiesen, wie robust unser Geschäftsmodell und wie resilient unsere Endmärkte sind. Das gilt vor allem für flüssige Milchprodukte, die rund 70 % unseres Umsatzes ausmachen. Dazu gehören neben reiner Milch eine grosse Vielfalt von Produkten, wie z. B. pflanzenbasierte Milchalternativen, Kaffeerahm oder nährstoffreiche Getränke (sogenannte Nutritional Drinks). Der Absatz dieser Produkte profitierte von der gestiegenen Nachfrage in Europa und Amerika, da Haushalte während der Lockdowns mehr flüssige Milchprodukte konsumierten. Notwendigerweise wurden mehr Mahlzeiten zuhause zubereitet, was zu einem sprunghaften Anstieg des Absatzes auch von Lebensmittelkategorien wie Suppen und Saucen führte. In unseren aseptischen Kartonverpackungen können Lebensmittel und Getränke bis zu 12 Monate aufbewahrt werden, ohne ihren Nährstoffgehalt zu verlieren. Die ideale Lösung also, wenn man weniger häufig einkaufen geht oder online bestellt. Im Raum Asien-Pazifik wiederum wirkten sich die Lockdowns negativ auf unser Geschäft aus, da hier die Produkte in unseren Kartonpackungen – dem regionalen Lebensstil entsprechend – vorwiegend unterwegs verzehrt werden.

Fortlaufende Investitionen und Generierung von starkem freiem Cashflow

Die Tatsache, dass wir unseren Kernumsatz währungsbereinigt global um 5,5 % steigern konnten, belegt den Portfolio-Effekt, den wir mit der bewussten geographischen Diversifizierung unseres Geschäfts in den letzten Jahren geschaffen haben. Das anhaltende Umsatzwachstum wurde von einer leichten Verbesserung der bereinigten EBITDA-Marge

begleitet. Ein negativer Währungseffekt in Folge der Auswirkungen der COVID-19 Krise auf Währungen von Schwellenländern konnte durch niedrigere Rohmaterialkosten und Produktionseffizienzen mehr als kompensiert werden. Das bereinigte Nettoergebnis stieg auf EUR 232 Mio. Die Nettoinvestitionen in Prozent des Umsatzes lagen innerhalb der Zielbandbreite von 8-10 % und beinhalteten Investitionen für den Bau eines neuen Werks in China, das wie geplant im ersten Quartal 2021 eröffnet wurde. Die Generierung von freiem Cashflow blieb dabei stark und wir beantragen eine Dividende von CHF 0.42 pro Aktie im Vergleich zu CHF 0.38 pro Aktie für 2019.

Exzellenter Service und Gewinnung von Neugeschäft

Unser Geschäft spielt eine ausschlaggebende Rolle in der Lebensmittelwertschöpfungskette. Viele unserer Kunden haben uns ihre Dankbarkeit für die kontinuierliche Versorgung und den ununterbrochenen Service während der Krise ausgesprochen. Unsere Servicetechniker haben viele reisebedingte und logistische Herausforderungen gemeistert, um die Abfüllanlagen unserer Kunden stetig im Einsatz zu halten. All das wurde durch eine Vielzahl von digitalen Dienstleistungen unterstützt. Wir konnten neue Füllmaschinen bei Kunden installieren und neue Verträge besiegeln, u.a. einen sehr grossen Deal mit der deutschen Molkerei Hochwald. Ob wir einen neuen Kunden gewinnen oder unseren Anteil an Füllkapazität bei einem bestehenden Kunden ausbauen, die Flexibilität unseres Systems und die niedrigen Ausschussraten beweisen ständig ihren Wert.

Fokus auf Umwelt, Soziales und Governance

Zudem helfen wir unseren Kunden, die wachsende gesellschaftliche Forderung nach nachhaltigen Produkten zu erfüllen. Dabei verlassen wir uns nicht einfach darauf, dass all unsere Kartonverpackungen ein besseres Umweltprofil aufweisen als alle anderen Verpackungsarten. Wir haben die Nachhaltigkeit weiter gesteigert. Mit unseren Innovationen der Packungsstrukturen, mit einem immer höheren Anteil erneuerbarer Materialien und immer niedrigerem CO₂-Fussabdruck, haben wir das Thema Nachhaltigkeit auf eine neue Ebene gehoben. Doch unser technologischer Fortschritt ist nicht auf unsere Packungen begrenzt. Wir optimieren auch unsere Füllmaschinen ständig, um beispielsweise Energie- und Wasserverbrauch zu senken.

Als Unternehmen treiben wir den Systemwandel hin zu einem «net positive» Unternehmen weiter voran, das der Gesellschaft und unserem Planeten mehr zurückgibt als es beansprucht. Wir waren eines der ersten Unternehmen in unserer Branche, das sich ein von der Science Based Targets Initiative (SBTi) anerkanntes Klimaziel gesetzt hat. Das heisst, wir unterstützen die Bemühungen der Politik, den globalen Temperaturanstieg auf 1,5°C über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen, damit das Ziel von Null-Emissionen (net-zero) deutlich vor 2050 erreicht werden kann. Den Fortschritt messen wir anhand einer Reihe von Kennzahlen. Diese finden Sie im Detail in unserem Nachhaltigkeitsbericht, der im März 2021 veröffentlicht wurde.



Umwelt, Soziales und Governance (kurz ESG) nehmen eine immer wichtigere Stellung in unserem fortlaufenden Dialog mit Investoren ein. Im Jahr 2020 veröffentlichten wir zum ersten Mal unsere ESG-Richtlinien, um unsere Ziele sichtbarer zu machen und zu zeigen, wie viel Aufmerksamkeit wir diesen Themen im Verlaufe vieler Jahre geschenkt haben. Dennoch ist uns bewusst, dass man immer mehr tun kann, wie unsere derzeitigen Initiativen zur Förderung von Diversität und Inklusion zeigen. Wir haben zudem ein offenes Ohr für das Feedback unserer Aktionärinnen und Aktionäre: Als Reaktion auf das nach der Generalversammlung 2020 erhaltene Feedback haben wir Änderungen an unserem Vergütungssystem für die Konzernleitung ab 2021 vorgenommen. Die Änderungen beinhalten ergänzende Informationen zur Bonus-Zielerreichung in unserem Vergütungsbericht 2020 und die Einführung eines Nachhaltigkeitsziels in unserem Short-Term Incentive Plan sowie die Verankerung einer Rückforderungsklausel (eines sogenannten clawbacks) für den Long-Term Incentive Plan.

Weiterer Ausbau unserer geographischen Präsenz

Die geographische Diversifizierung, die sich für uns im Jahr 2020 als sehr vorteilhaft erwies, wurde durch die Akquisition der noch nicht in unserem Besitz befindlichen 50 % an unserem Joint Venture für den Nahen Osten und Afrika weiter gestärkt. Die im November 2020 angekündigte Transaktion wurde am 25. Februar 2021 abgeschlossen und wird unsere geographische Präsenz in einer Region mit attraktiven Wachstumsperspektiven verstärken. Aseptische Kartonpackungen, die ohne Kühlung transportiert und gelagert werden können, sind ideal für Länder mit warmem, trockenem Klima. Wir haben die Chance, näher an Kunden und Konsumenten in der Region heranzurücken, um durch konsumentenorientierte Innovation und Bereitstellung nachhaltiger und bezahlbarer Verpackungslösungen für Nahrungsmittel einen Mehrwert zu schaffen. Das Finanzprofil des Joint Ventures ist attraktiv, genauso wie unsere breit aufgestellte Präsenz vor Ort. Die Transaktion wurde durch eine Kombination aus liquiden Mitteln und Aktien finanziert, wodurch der Verschuldungsgrad des zusammengeschlossenen Unternehmens weitestgehend unverändert bleibt. Im Ergebnis hält die Obeikan Investment Group (OIG), unser ehemaliger Joint Venture Partner, nun rund fünf Prozent am Aktienkapital der SIG Combibloc Group AG. Abdallah al Obeikan, CEO und Mitglied des Verwaltungsrats von OIG, wird bei dieser Generalversammlung zur Wahl in den Verwaltungsrat vorgeschlagen. Damit ist gewährleistet, dass wir weiterhin von seiner Expertise, seinem Branchen-Know-How und seiner Kenntnis der Region Naher Osten und Afrika profitieren können.

Veränderungen in der Konzernleitung

Nach 12 Jahren als CEO entschied sich Rolf Stangl, das Unternehmen Ende 2020 zu verlassen. Rolf Stangl spielte eine tragende Rolle beim Ausbau des Geschäfts und beim Aufbau von SIG Combibloc Group AG zu einem Spitzenreiter im Bereich Nachhaltigkeit. Jüngst führte er das Unternehmen 2018 erfolgreich an die Börse und steuerte es sicher durch die Herausforderungen der COVID-19 Krise. Wir danken Rolf Stangl im Namen des Verwaltungsrats sowie des gesamten Unternehmens und wünschen ihm für die Zukunft alles Gute.



Der Verwaltungsrat hat der Nachfolgeplanung immer grosse Aufmerksamkeit geschenkt und machte so einen nahtlosen Übergang von Rolf Stangl zu Samuel Sigrist möglich, der am 1. Januar 2021 die Position des CEOs übernahm. Wir freuen uns ausserdem, drei neue Mitglieder in der Konzernleitung begrüessen zu dürfen. Frank Herzog folgte Samuel Sigrist als Chief Financial Officer nach und José Matthijsse stiess als President & General Manager Europe hinzu. Zusätzlich übernahm Abdelghany Eladib, ehemaliger Chief Operating Officer des kürzlich akquirierten Joint Ventures, die Rolle President & General Manager Middle East & Africa. Alle drei neuen Mitglieder der Konzernleitung bringen mannigfaltige Erfahrung und eine grosse Bandbreite an Kompetenzen mit, mit denen sie ideal für ihre neuen Funktionen gerüstet sind. Wir freuen uns auf die gemeinsame Zusammenarbeit, um die Erfolgsgeschichte von SIG Combibloc Group AG fortzuschreiben. Das Unternehmen tätigt weiterhin Investitionen, investiert in Innovationen und ist gut auf eine Zukunft in einer attraktiven Branche vorbereitet. Unser Fokus bleibt weiter darauf gerichtet, unseren Aktionärinnen und Aktionären einen Wert zu bieten und gleichzeitig unsere ehrgeizigen ökologischen und gesellschaftlichen Ziele zu verfolgen.

Freundliche Grüsse

SIG Combibloc Group AG

Andreas Umbach
Verwaltungsratspräsident

Samuel Sigrist
Chief Executive Officer



Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats

1. Genehmigung des Geschäftsberichts, der Jahresrechnung der SIG Combibloc Group AG und der konsolidierten Jahresrechnung der SIG Combibloc Group AG für das Geschäftsjahr 2020

Der Verwaltungsrat beantragt, den Geschäftsbericht, die Jahresrechnung der SIG Combibloc Group AG und die konsolidierte Jahresrechnung der SIG Combibloc Group AG für das Geschäftsjahr 2020 zu genehmigen.

2. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung zu erteilen.

3. Verwendung des Bilanzgewinns der SIG Combibloc Group AG

Der Verwaltungsrat schlägt vor, den Bilanzgewinn von Tausend CHF 209'286.6 auf neue Rechnung vorzutragen.

<i>(in Tausend CHF)</i>	per 31. Dez. 2020
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	107'174.2
Gewinn / Verlust für den Berichtszeitraum	102'112.4
Bilanzgewinn am Ende des Berichtszeitraums	209'286.6
Vortrag auf neue Rechnung	209'286.6

4. Ausschüttung aus Kapitaleinlagereserven

Der Verwaltungsrat beantragt die Ausschüttung einer Bardividende von CHF 0.42 pro Aktie aus den Kapitaleinlagereserven.

Erläuterung

SIG Combibloc Group AG hat per 31. Dezember 2020 von der Eidgenössischen Steuerverwaltung bestätigte Kapitaleinlagereserven in Höhe von CHF 2'209'198'027, davon CHF 1'184'696'601 Ausland-Kapitaleinlagereserven. Die gesamte Dividende wird aus Ausland-Kapitaleinlagereserven ausgeschüttet. Eine solche Ausschüttung aus der Ausland-Kapitaleinlagereserve wird voraussichtlich frei von Schweizer Verrechnungssteuer sein. Unter der Voraussetzung, dass die Generalversammlung diesem Vorschlag zustimmt, wird die Auszahlung der Dividende voraussichtlich am 28. April 2021 erfolgen. Der letzte Handelstag mit dem Anspruch auf die Dividende wird voraussichtlich am 23. April 2021 sein. Voraussichtlich ab dem 26. April 2021 werden die Aktien ohne Anspruch auf die Dividende gehandelt.

5. Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2020 und Genehmigung der Vergütung des Verwaltungsrats und der Konzernleitung

5.1 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2020

Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2020 in einer unverbindlichen Konsultativabstimmung zu genehmigen.

Erläuterung

In Übereinstimmung mit den Empfehlungen des Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance bittet der Verwaltungsrat um Ihre Zustimmung zum Vergütungsbericht 2020 auf konsultativer Basis. Der Bericht enthält eine umfassende Übersicht über die Grundsätze der Vergütung des Verwaltungsrats und der Konzernleitung sowie Informationen über die im Jahr 2020 erfolgte Vergütung.

Der Vergütungsbericht kann unter folgendem Link heruntergeladen werden; https://reports.sig.biz/annual-report-2020/_assets/downloads/cr-compensation-report-sig-ar20.pdf

5.2 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung des Verwaltungsrats für die Zeitdauer von der Generalversammlung 2021 bis zur Generalversammlung 2022

Der Verwaltungsrat beantragt eine maximale Gesamtvergütung des Verwaltungsrats von CHF 2.3 Mio. für die Zeitdauer von der ordentlichen Generalversammlung 2021 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2022.

Erläuterung

Gemäss Art. 27 Abs. 1 lit. a. der Statuten beantragt der Verwaltungsrat die Genehmigung durch die Generalversammlung der maximalen Vergütung des Verwaltungsrats für die Zeitdauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung von CHF 2.3 Mio.

Weitere Informationen finden Sie auf Seite 21.

5.3 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2022

Der Verwaltungsrat beantragt eine maximale Gesamtvergütung der Konzernleitung von CHF 17 Mio. für das Geschäftsjahr 2022.

Erläuterung

Der zur Genehmigung beantragte Maximalbetrag von CHF 17 Mio. beinhaltet die fixe Vergütung, den Höchstbetrag der kurzfristigen variablen Vergütung und den aktienbasierten Long-Term Incentive Plan auf Zuteilungsbasis für sieben Mitglieder der Konzernleitung.

Weitere Informationen finden Sie auf Seite 23.



6. Wahlen

6.1. Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt die individuelle Wiederwahl und Wahl der folgenden Personen als Mitglieder des Verwaltungsrats für eine einjährige Amtsdauer bis zur Beendigung der ordentlichen Generalversammlung 2022.

6.1.1 Wiederwahl von Andreas Umbach

6.1.2 Wiederwahl von Werner Bauer

6.1.3 Wiederwahl von Wah-Hui Chu

6.1.4 Wiederwahl von Colleen Goggins

6.1.5 Wiederwahl von Mariel Hoch

6.1.6 Wiederwahl von Matthias Währen

6.1.7 Wiederwahl von Nigel Wright

6.1.8 Wahl von Abdallah al Obeikan

6.1.9 Wahl von Martine Snels

6.2 Wiederwahl des Präsidenten des Verwaltungsrats

Vorbehaltlich seiner Wiederwahl als Mitglied des Verwaltungsrats beantragt der Verwaltungsrat, Andreas Umbach für eine einjährige Amtszeit bis zur Beendigung der ordentlichen Generalversammlung 2022 als Präsident des Verwaltungsrats wieder zu wählen.

6.3 Wiederwahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

Vorbehaltlich ihrer Wiederwahl als Mitglieder des Verwaltungsrats beantragt der Verwaltungsrat die individuelle Wiederwahl der folgenden Personen als Mitglieder des Vergütungsausschusses für eine einjährige Amtsdauer bis zur Beendigung der ordentlichen Generalversammlung 2022.

6.3.1 Wiederwahl von Wah-Hui Chu

6.3.2 Wiederwahl von Colleen Goggins

6.3.3 Wiederwahl von Mariel Hoch

Der Verwaltungsrat beabsichtigt, erneut Colleen Goggins als Vorsitzende des Vergütungsausschusses einzusetzen.

7. Erneuerung des genehmigten Kapitals und Beschränkung der Ausgabe von Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts bzw. des Vorwegzeichnungsrechts

Der Verwaltungsrat beantragt, folgende Statutenänderungen zu beschliessen:

Bisher	Current
Art. 6 Genehmigtes Aktienkapital	Art. 6 Authorized share capital
(1) Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Aktienkapital jederzeit bis zum 7. April 2022 im Maximalbetrag von CHF 465'430.16 durch Ausgabe von höchstens 46'543'016 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.01 zu erhöhen. Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet.	(1) The Board of Directors is authorized, at any time until 7 April 2022, to increase the Company's share capital by a maximum of CHF 465'430.16 through the issue of up to 46'543'016 fully paid up new shares of CHF 0.01 nominal value each. Share capital increases representing portions of this maximum are permitted.
[Absätze (2) bis (6) bleiben unverändert.]	[Paragraphs (2) to (6) remain unchanged.]
(7) Die Gesamtzahl der Namenaktien, welche (i) aus genehmigtem Aktienkapital gemäss diesem Art. 6 unter Ausschluss der Bezugsrechte der Aktionäre sowie (ii) aus bedingtem Aktienkapital gemäss Art. 5 der Statuten unter Ausschluss der Vorwegzeichnungsrechte der Aktionäre für aktiegebundene Finanzierungsinstrumente ausgegeben werden, darf bis zum 7. April 2022 14'537'692 nicht überschreiten.	(7) The total of registered shares issued from (i) the authorized share capital according to this Art. 6 where the shareholders' subscription rights were excluded and (ii) the conditional share capital according to Art. 5 of the Articles of Association where the shareholders' advance subscription rights on Equity Linked Financing Instruments were excluded may not exceed 14'537'692 shares up to 7 April 2022.
Art. 5 Bedingtes Aktienkapital für aktiegebundene Finanzierungsinstrumente	Art. 5 Conditional share capital for Equity Linked Financing Instruments
[Absätze (1) bis (6) bleiben unverändert.]	[Paragraphs (1) to (6) remain unchanged.]
(7) Die Gesamtzahl der Namenaktien, welche (i) aus bedingtem Aktienkapital gemäss diesem Art. 5 unter Ausschluss der Vorwegzeichnungsrechte der Aktionäre für aktiegebundene Finanzierungsinstrumente sowie (ii) aus genehmigtem Aktienkapital gemäss Art. 6 der Statuten unter Ausschluss der Bezugsrechte der Aktionäre ausgegeben werden, darf bis zum 7. April 2022 14'537'692 nicht überschreiten.	(7) The total of registered shares issued from (i) the conditional share capital according to this Art. 5 where the shareholders' advance subscription rights on Equity Linked Financing Instruments were excluded and (ii) the authorized share capital according to Art. 6 where the shareholders' subscription rights were excluded may not exceed 14'537'692 shares up to 7 April 2022.

Neu	New
Art. 6 Genehmigtes Aktienkapital	Art. 6 Authorized share capital
(1) Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Aktienkapital jederzeit bis zum 21. April 2023 im Maximalbetrag von CHF 675'041.74 durch Ausgabe von höchstens 67'504'174 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.01 zu erhöhen. Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet.	(1) The Board of Directors is authorized, at any time until 21 April 2023, to increase the Company's share capital by a maximum of CHF 675'041.74 through the issue of up to 67'504'174 fully paid up new shares of CHF 0.01 nominal value each. Share capital increases representing portions of this maximum are permitted.
[Absätze (2) bis (6) bleiben unverändert.]	[Paragraphs (2) to (6) remain unchanged.]
(7) Die Gesamtzahl der Namenaktien, welche (i) aus genehmigtem Aktienkapital gemäss diesem Art. 6 unter Ausschluss der Bezugsrechte der Aktionäre sowie (ii) aus bedingtem Aktienkapital gemäss Art. 5 der Statuten unter Ausschluss der Vorwegzeichnungsrechte der Aktionäre für aktiengebundene Finanzierungsinstrumente ausgegeben werden, darf bis zum 21. April 2023 33'752'087 nicht überschreiten.	(7) The total of registered shares issued from (i) the authorized share capital according to this Art. 6 where the shareholders' subscription rights were excluded and (ii) the conditional share capital according to Art. 5 of the Articles of Association where the shareholders' advance subscription rights on Equity Linked Financing Instruments were excluded may not exceed 33'752'087 shares up to 21 April 2023.
Art. 5 Bedingtes Aktienkapital für aktiengebundene Finanzierungsinstrumente	Art. 5 Conditional share capital for Equity Linked Financing Instruments
[Absätze (1) bis (6) bleiben unverändert.]	[Paragraphs (1) to (6) remain unchanged.]
(7) Die Gesamtzahl der Namenaktien, welche (i) aus bedingtem Aktienkapital gemäss diesem Art. 5 unter Ausschluss der Vorwegzeichnungsrechte der Aktionäre für aktiengebundene Finanzierungsinstrumente sowie (ii) aus genehmigtem Aktienkapital gemäss Art. 6 der Statuten unter Ausschluss der Bezugsrechte der Aktionäre ausgegeben werden, darf bis zum 21. April 2023 33'752'087 nicht überschreiten.	(7) The total of registered shares issued from (i) the conditional share capital according to this Art. 5 where the shareholders' advance subscription rights on Equity Linked Financing Instruments were excluded and (ii) the authorized share capital according to Art. 6 where the shareholders' subscription rights were excluded may not exceed 33'752'087 shares up to 21 April 2023.

Falls sich zwischen der deutschen und der englischen Fassung der neu vorgeschlagenen Statutenbestimmungen Differenzen ergeben, hat die deutsche Fassung Vorrang.

Erläuterung

Wie am 25. November 2020 und am 26. Februar 2021 angekündigt, hat das Unternehmen sein Joint Venture für den Nahen Osten und Afrika vollständig übernommen ("OIG-

Transaktion“). Die OIG-Transaktion wurde teilweise durch die Ausgabe von 17'467'632 Aktien aus dem genehmigten Kapital finanziert. Die neu ausgegebenen 17'467'632 Aktien waren Anfang des Jahres als Teil des Kaufpreises für die OIG-Transaktion an die Obeikan Investment Group übertragen worden.

Um die Flexibilität der Gesellschaft zu erhalten, rasch auf Investitions- und Akquisitionsmöglichkeiten zu reagieren oder günstige Marktbedingungen zur weiteren Verbesserung der Kapitalposition zu nutzen, beantragt der Verwaltungsrat, Art. 6 Abs. 1 der Statuten dahingehend zu ändern, dass die Ermächtigung zur Ausgabe von bis zu 20 % der gegenwärtig ausgegebenen Aktien der Gesellschaft (d.h. 67'504'174 Aktien) aus dem genehmigten Aktienkapital für eine weitere zweijährige Periode bis zum 21. April 2023 verlängert wird. Die weiteren Bedingungen des Art. 6 der Statuten bleiben unverändert.

Dementsprechend beantragt der Verwaltungsrat ebenfalls eine Anpassung des Betrags und der Frist in Absatz 7 von Art. 5 (Bedingtes Aktienkapital für aktiengebundene Finanzierungsinstrumente) und Art. 6 (Genehmigtes Aktienkapital) um ein Jahr bis zum 21. April 2023 mit einem Betrag, der 10 % der gegenwärtig insgesamt ausgegebenen Aktien der Gesellschaft entspricht.

8. Streichung der selektiven Opting-Out-Klausel aus den Statuten

Der Verwaltungsrat beantragt, Art. 9 der Statuten (Selektives Opting-Out) vollständig zu streichen und leer zu lassen:

Bisher	Current
Art. 9 Selektives Opting-Out	Art. 9 Selective opting-out
<p>Onex Partners IV LP, George Town, Cayman Islands; Onex Partners IV PV LP, Wilmington, Delaware, United States of America; Onex Partners IV Select LP, George Town, Cayman Islands; Onex Partners IV GP LP, George Town, Cayman Islands; Onex US Principals LP, Wilmington, Delaware, United States of America; Onex Partners Holdings Limited SARL, Munsbach, Grand Duchy of Luxembourg; Onex Advisor Subco LLC, Delaware, United States of America; Onex SIG Co-Invest LP, George Town, Cayman Islands; Wizard Management I GmbH & Co. KG, Munich, Germany and Wizard Management II GmbH & Co. KG, Munich, Germany, gemeinsam die aktuellen direkten Aktionäre der Gesellschaft sowie alle andere Gesellschaften, welche im Zeitpunkt der Einführung dieser Opting-Out-Regelung oder in Zukunft direkt oder indirekt durch Onex Corporation, Toronto, Ontario,</p>	<p>Onex Partners IV LP, George Town, Cayman Islands; Onex Partners IV PV LP, Wilmington, Delaware, United States of America; Onex Partners IV Select LP, George Town, Cayman Islands; Onex Partners IV GP LP, George Town, Cayman Islands; Onex US Principals LP, Wilmington, Delaware, United States of America; Onex Partners Holdings Limited, Munsbach, Grand Duchy of Luxembourg Onex Advisor Subco LLC, Delaware, United States of America; Onex SIG Co-Invest LP, George Town, Cayman Islands; Wizard Management I GmbH & Co. KG, Munich, Germany and Wizard Management II GmbH & Co. KG, Munich, Germany, together the current direct shareholders, as well as all other companies directly or indirectly held now or in the future by Onex Corporation, Toronto, Ontario, Canada (together the "Onex Persons") are, acting individually or in joint agreement with Onex Persons,</p>



Canada gehalten werden (gemeinsam die "Onex Personen") sind, handelnd alleine oder in gemeinsamer Absprache mit Onex Personen, in Bezug auf die folgenden Sachverhalte von der Pflicht zur Unterbreitung eines Übernahmeangebots gemäss Art. 135 Abs. 1 FinfraG befreit: a. Transaktionen in Aktien oder anderen unter dem FinfraG meldepflichtigen Beteiligungsderivaten (i) zwischen Onex Personen und (ii) zwischen einer Onex Person einerseits und einem Mitglied des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung der Gesellschaft oder der SIG Combibloc Gruppe andererseits; b. jegliche weiteren Vereinbarungen, Absprachen oder anderen organisierten Vorkehren zwischen den unter (a) aufgeführten Personen, welche die Angebotspflicht auslösen könnten; und c. jegliche Änderung des Halters der Mehrfachstimmrechtsaktien (multiple voting shares, MVS) der Onex Corporation, jedoch nicht eine Änderung in den Kontrollverhältnissen der Minderheitsstimmrechtsaktien (subordinated voting shares, SVS) der Onex Corporation.

exempted from the obligation to submit a public takeover offer pursuant to art. 135 paragraph 1 FMIA in respect of the following circumstances: a. transactions in shares or other reportable securities under FMIA (i) between any Onex Person and (ii) between any Onex Person on the one hand and any member of the board of directors or the management of the Company or of the SIG Combibloc Group on the other hand; b. any other arrangements between the persons mentioned in (a) above potentially triggering the obligation to submit a public takeover offer; and c. any change of the holder of multiple voting shares (MVS) in Onex corporation, but not any change of control in subordinated voting shares (SVS) of Onex Corporation.

Neu	New
Art. 9	Art. 9
Gestrichen	Deleted

Erläuterung

Onex (und eine Reihe verbundener Co-Investoren) hat seine Beteiligung an der Gesellschaft seit dem Börsengang im Jahr 2018 schrittweise reduziert und meldete zum 31. Dezember 2020 keine Beteiligung von 3 % oder mehr der ausgegebenen Aktien an der Gesellschaft. Vor diesem Hintergrund ist die selektive Opting-Out-Regelung in Art. 9 der Statuten der Gesellschaft, die bestimmte Transaktionen zwischen (i) Onex-Personen und (ii) Onex-Personen und Mitgliedern des Verwaltungsrats von der Pflicht zur Abgabe eines öffentlichen Übernahmeangebots ausnahm, nicht mehr gerechtfertigt und vollständig zu streichen. Artikel 9 wird freigelassen.

9. Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Verwaltungsrat beantragt, die Anwaltskanzlei Keller KLG, Zürich, für eine einjährige Amtsdauer bis zum Ende der ordentlichen Generalversammlung 2022 als unabhängigen Stimmrechtsvertreter wieder zu wählen.

10. Wiederwahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, PricewaterhouseCoopers AG, Basel, als unabhängige Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2021 wieder zu wählen.

Für den Verwaltungsrat:

Andreas Umbach

Verwaltungsratspräsident

Kurzbiographien der Mitglieder des Verwaltungsrats

Wiederwahl in den Verwaltungsrat



Andreas Umbach

1963

Schweizer und deutscher Staatsbürger

Aktuelle Positionen in anderen börsenkotierten Unternehmen:

- Präsident des Verwaltungsrats der Landis+Gyr Group AG (seit 2017)

Aktuelle Positionen in anderen Unternehmen / Stiftungen:

- Vorsitzender des Aufsichtsrats der Rovensa S.A. (seit 2020)
- Präsident des Aufsichtsrats der Techem Energy Services GmbH (seit 2018)
- Präsident der Zuger Wirtschaftskammer (seit 2016)

Frühere Positionen:

- Mitglied des Verwaltungsrats der WWZ AG (2013-2020)
- Mitglied des Verwaltungsrats der Ascom Holding AG (2010–2020) und Präsident des Verwaltungsrats 2017-2019
- Mitglied des Verwaltungsrats der LichtBlick SE (2012–2016)
- CEO/COO der Landis+Gyr Group AG (2002–2017)
- Verschiedene Management Positionen innerhalb von Siemens, darunter Leiter der Metering Division innerhalb der Power Transmission and Distribution Group von Siemens

Ausbildung:

- Master of Business Administration, University of Texas, Austin, USA
- Diplomingenieur in Maschinenbau, Technische Universität Berlin



Werner Bauer

1950

Schweizer und deutscher Staatsbürger

Aktuelle Positionen in anderen börsenkotierten Unternehmen:

- Vizepräsident des Verwaltungsrats der Givaudan SA (seit 2014)
- Mitglied des Verwaltungsrats der Lonza Group AG (seit 2013)

Aktuelle Positionen in anderen Unternehmen / Stiftungen:

- Vizepräsident des Verwaltungsrats der Bertelsmann SE & Co. KGaA (seit 2012)
- Vorsitzender des Stiftungsrats der Bertelsmann Stiftung (seit 2011)

Frühere Positionen:

- Mitglied des Verwaltungsrats der GEA Group AG (2011–2018)
- Mitglied des Advisory Boards der SIG Combibloc Group (2015–2018)
- Präsident des Verwaltungsrats der Nestlé Deutschland AG (2005–2017)
- Präsident des Verwaltungsrats der Galderma Pharma SA (2011–2014)
- Präsident des Verwaltungsrats der Sofinol S.A. (2006–2012)
- Mitglied des Verwaltungsrats von L'Oréal (2005–2012)
- Mitglied des Verwaltungsrats von Alcon Inc. (2002–2010)
- 1990–2013: verschiedene Führungspositionen bei Nestlé, darunter Executive Vice President und Head of Innovation, Technology, R&D bei Nestlé SA (2007–2013) und Executive Vice President und Head of Technical, Production, Environment, R&D für Nestlé SA

Ausbildung:

- Diplom und Promotion in Verfahrenstechnik an der Universität Erlangen – Nürnberg

Wiederwahl in den Verwaltungsrat



Wah-Hui Chu

1951

Hongkong chinesischer Staatsbürger

Aktuelle Positionen in anderen börsenkotierten Unternehmen:

- Mitglied des Verwaltungsrats von Mettler Toledo International (seit 2007)

Aktuelle Positionen in anderen Unternehmen / Stiftungen:

- Gründer und Vorsitzender von iBridge TT International Limited (Hong Kong) seit 2018
- Gründer von M&W Consultants Limited (Hong Kong) (seit 2007)

Frühere Positionen:

- Mitglied des Advisory Boards der SIG Combibloc Group (2015–2018)
- CEO und Mitglied des Verwaltungsrats von Tingyi Asahi Beverages Holding (2013–2014)
- Executive Director und CEO von Next Media Limited (2008–2011)
- Mitglied des Verwaltungsrats der Li Ning Company Limited (2007–2012)
- 1998–2008 und 2012–2014: verschiedene Führungspositionen bei PepsiCo, darunter Vorsitzender von PepsiCo Investment (China) Limited; Nicht-geschäftsführender Vorsitzender von PepsiCo International's Region Asien, Vorsitzender der PepsiCo International – China Beverages Business Unit
- 1974–1998: verschiedene Führungspositionen bei Monsanto, Whirlpool Corporation, H.J. Heinz & Quaker Oats

Ausbildung:

- Master of Business Administration von der Roosevelt University
- Bachelor of Science in Agrarwissenschaften von der University of Minnesota



Colleen Goggins

1954

US-amerikanische Staatsbürgerin

Aktuelle Positionen in anderen börsenkotierten Unternehmen:

- Mitglied des Verwaltungsrats der TD Bank Group (seit 2012)
- Mitglied des Aufsichtsrats der Bayer AG (seit 2017)
- Mitglied des Verwaltungsrats von IQVIA (seit 2017)

Aktuelle Positionen in anderen Unternehmen / Stiftungen:

- Mitglied der Advisory Boards von ZO Skin Health and Sabert, Inc. (seit 2020)
- Mitglied der University of Wisconsin Stiftung und Vorstandsmitglied des Zentrums für Marken und Produktmanagement der Universität
- Mitglied des Verwaltungsrats von New York Citymeals-on-Wheels ("Essen auf Rädern")
- Stiftungsratsmitglied des International Institute of Education

Frühere Positionen:

- Mitglied des Advisory Boards der SIG Combibloc Group (2015–2018)
- Mitglied des Verwaltungsrats von Valeant Pharmaceuticals International (2014–2016)
- Mitglied des Aufsichtsrats von KraussMaffei (2013–2016)
- 1981–2011: verschiedene Führungspositionen bei Johnson & Johnson, darunter Vorsitzende der Johnson & Johnson Consumer Products Company und Mitglied der Geschäftsleitung

Ausbildung:

- Master of Management von der Kellogg Graduate School of Management der Northwestern University
- Bachelor of Science in Lebensmittelchemie von der University of Wisconsin-Madison

Wiederwahl in den Verwaltungsrat



Mariel Hoch

1973

Schweizer und deutsche Staatsbürgerin

Aktuelle Positionen in anderen börsenkotierten Unternehmen:

- Mitglied des Verwaltungsrats der Comet Holding AG (seit 2016)
- Mitglied des Verwaltungsrats der Komax Holding AG (seit 2019)

Aktuelle Positionen in anderen Unternehmen / Stiftungen:

- Partner bei der Zürcher Anwaltskanzlei Bär & Karrer (seit 2012)
- Mitglied des Verwaltungsrats der MEXAB AG (seit 2014)
- Mitglied des Stiftungsrats der Irene M. Staehelin Stiftung (seit 2020)
- Mitglied des Stiftungsrats der Schörling Stiftung (seit 2013)
- Co-Vorsitzende des Human Rights Watch Komitees Zürich (seit 2017)

Frühere Positionen:

- Mitglied des Verwaltungsrats der Adunic AG (2015–2018)

Ausbildung:

- Promotion an der Universität Zürich
- Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Zürich



Matthias Währen

1953

Schweizer Staatsbürger

Aktuelle Positionen in anderen Unternehmen / Stiftungen:

- Mitglied des Verwaltungsrats der ph.AG (seit 2020)
- Mitglied des Verwaltungsrats der Bloom Biorenewables SA (seit 2020)
- Mitglied des Verwaltungsrats der KetoSwiss AG (seit 2020)
- Mitglied des Stiftungsrats der Givaudan Stiftung (seit 2013)
- Mitglied des Stiftungsrats der HBM Stiftung (seit 2018)

Frühere Positionen:

- CFO und Mitglied der Geschäftsleitung der Givaudan SA (2005–2017)
- Mitglied des Verwaltungsrats verschiedener Tochtergesellschaften von Givaudan (2005–2019)
- 1983–2004: verschiedene Führungspositionen bei Roche, darunter Global Head of Finance and Informatics der Roche Vitamin Division; Vice President Finance and Informatics bei Roche USA; Head of Finance and Information Technology Nippon Roche, Tokyo; Finance Director von Roche Korea
- Mitglied des Regulatory Boards der SIX Swiss Exchange (2006–2017)
- Vorstand von Swiss Holdings (2015–2017)
- Vorstand von scienceindustries, Wirtschaftsverband Chemie Pharma Life Sciences (2009–2017)

Ausbildung:

- Master in Wirtschaftswissenschaften der Universität Basel

Wiederwahl in den Verwaltungsrat



Nigel Wright

1963

Kanadischer Staatsbürger

Aktuelle Positionen in anderen börsenkotierten Unternehmen:

- Senior Managing Director der Onex Corporation und Mitglied des Onex Partners' investment committees

Aktuelle Positionen in anderen Unternehmen / Stiftungen:

- Vorsitzender der Acacium Group (seit 2020)
- Vorsitzender der Childcare BV (firmiert unter Kids Foundation)
- Direktor von Justitia
- Stiftungsratsmitglied von Policy Exchange

Frühere Positionen:

- Stabschef des Premierministers von Kanada (2010–2013)
- Partner bei der Anwaltskanzlei Davies, Ward & Beck

Ausbildung:

- LL.M. von der Harvard Law School
- LL.B. (Hons.) von der University of Toronto Law School
- Bachelor Abschluss in Politik und Wirtschaft vom Trinity College an der University of Toronto

Neuwahl in den Verwaltungsrat



Abdallah al Obeikan

1964

Saudi-Arabischer Staatsbürger

Aktuelle Positionen in anderen börsenkotierten Unternehmen:

- Mitglied des Verwaltungsrats der Arabian Shield Co. (kотиert an der Tadawul Börse in Saudi-Arabien)

Aktuelle Positionen in anderen Unternehmen / Stiftungen

- Mitglied des Verwaltungsrats und CEO der Obeikan Investment Group (OIG) sowie Vorstands- und Managementpositionen in mehreren OIG-Tochtergesellschaften
- Vorsitzender der Obeikan AGC Glass Company
- Vorsitzender des Riyadh Polytechnic Institute
- Mitglied des Board of Directors der National Water Company
- Mitglied des Board of Directors der Social Development Bank
- Mitglied in Advisory Boards von saudi-arabischen Einrichtungen wie Behörde für technische und berufliche Ausbildung, Modon, der saudischen Zollbehörde, das Saudi Industrial BORD

Frühere Positionen:

- CEO der Joint-Venture-Unternehmen von SIG Combibloc Obeikan

Ausbildung:

- Bachelor of Science in Elektrotechnik von der King Saud Universität in Riyadh, Saudi-Arabien



Martine Snels

1969

Belgische Staatsbürgerin

Aktuelle Positionen in anderen börsenkotierten Unternehmen:

- Direktorin und Mitglied des Remco Electroflux Professional Advisory Boards (seit 2019)
- Direktorin und Mitglied des Prüfungsausschusses von Remco Resilux NV (seit 2019)

Aktuelle Positionen in anderen Unternehmen / Stiftungen:

- Gründerin und Vorsitzende von L'Advance BV (seit 2020)
- Mitglied des Aufsichtsrats der URUS Group LLC (seit 2021)
- Mitglied des Aufsichtsrats und Vorsitzende von Remco VION Food Group NV (seit 2020)

Frühere Positionen:

- Mitglied der Geschäftsleitung der GEA Group AG (2017-2020)
- verschiedene Führungspositionen bei Royal Friesland Campina NV u. a. Mitglied der Geschäftsleitung – C.O.O. Ingredients (2015-2017) und Geschäftsführerin von FC Kievit (2012-2016)
- verschiedene Führungspositionen bei Nutreco NV (2003-2012) und Kemin Industries (1996-2003)

Ausbildung:

- Master of Science in Agrartechnik von der K.U. Leuven, Belgien

Erläuterungen zu Traktandum 5

Gemäss den Statuten der SIG Combibloc Group AG genehmigt die Generalversammlung prospektiv die maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung.

In diesem Abschnitt erhalten die Aktionärinnen und Aktionäre der SIG Combibloc Group AG Hintergrundinformationen zur maximalen Gesamtvergütung für den Verwaltungsrat und die Konzernleitung.

Der Vergütungsbericht 2020 enthält weitere Informationen zum Vergütungssystem und die für das Geschäftsjahr 2020 bezahlte Vergütung. Die Aktionärinnen und Aktionäre haben die Gelegenheit, in einer retrospektiven Konsultativabstimmung ihre Meinung zum Vergütungsbericht 2020 zu äussern.

Die Grafik unten illustriert die Abstimmungsstruktur der Aktionärinnen und Aktionäre zur Vergütung an der Generalversammlung 2021:

	2020	GV 2021	2021	GV 2022	2022
Abstimmung 5.1 Bericht (konsultativ)	Vergütungsbericht Geschäftsjahr 2020				
Abstimmung 5.2 Verwaltungsrat (verbindlich)			Maximaler Gesamt- betrag für die Zeit GV 2021 – GV 2022 CHF 2.3 Mio.		
Abstimmung 5.3 Konzernleitung (verbindlich)					Maximaler Gesamt- betrag für das Geschäftsjahr 2022 CHF 17 Mio.

*Veranschaulichung der Abstimmungen zur Vergütung an der GV 2021
(GV = Generalversammlung)*

ABSTIMMUNG 5.2

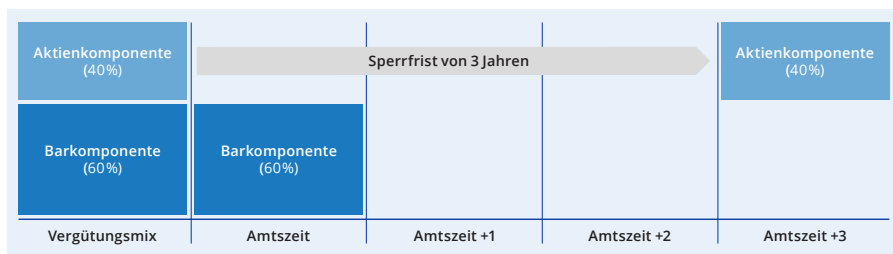
Verbindliche Abstimmung über die Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung von CHF 2.3 Mio. für die Verwaltungsratsmitglieder für die Zeitdauer von der ordentlichen Generalversammlung 2021 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2022.

Die Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder ist darauf ausgerichtet, hochqualifizierte Personen für den Verwaltungsrat zu gewinnen und zu halten. Die Höhe der Vergütung reflektiert den Zeit und Arbeitsaufwand, der von den Mitgliedern zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Verwaltungsrat und den Ausschüssen erforderlich ist. Die Vergütungsstruktur zielt darauf



ab, den Fokus des Verwaltungsrats auf die langfristige Entwicklung und den Erfolg des Unternehmens zu richten.

Die Verwaltungsratsmitglieder erhalten eine fixe Vergütung, bestehend aus einer fixen jährlichen Grundvergütung und gegebenenfalls fixen jährlichen Ausschusshonoraren für die Übernahme der Funktion des Vorsitzenden oder als Mitglied eines oder mehrerer Ausschüsse. Nur die ordentlichen Verwaltungsratsmitglieder haben Anspruch auf diese zusätzlichen Ausschussvergütungen. Die Vergütung des Verwaltungsratspräsidenten besteht nur aus dem regulären jährlichen Honorar. Die Verwaltungsratsmitglieder erhalten keine erfolgsabhängige, variable Vergütung. Die Bezahlung der Honorare erfolgt zu 60 % in bar und zu 40 % in Form von gesperrten SIG Combibloc Group AG Aktien. Wie in der Grafik unten dargestellt, gilt für die Aktien eine Sperrfrist von 3 Jahren. Die nach dem geltenden Recht des jeweiligen Landes erforderlichen Sozialversicherungsbeiträge sind in der Vergütung enthalten. Die Verwaltungsratsmitglieder erhalten keine zusätzlichen Vergütungsbestandteile wie Spesenpauschalen oder Sitzungsgelder.



Veranschaulichung der Vergütungsstruktur des Verwaltungsrats

Die für die Verwaltungsratsmitglieder geltende Vergütungsrichtlinie spiegelt unsere Governance-Struktur und die Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrats wider und trägt den gesetzlichen Bestimmungen und unseren eigenen Reglementen Rechnung. Darüber hinaus orientiert sich die Gesamtvergütung des Verwaltungsrats an vergleichbaren Schweizer Unternehmen.

Wir bitten Sie an dieser Generalversammlung um Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung für den Verwaltungsrat in Höhe von CHF 2.3 Mio. für die Zeitdauer von der ordentlichen Generalversammlung 2021 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2022.

Die Berechnung der Gesamtvergütung für den Verwaltungsrat in Höhe von CHF 2.3 Mio. berücksichtigt die Gesamtvergütung für den Präsidenten und acht ordentliche Verwaltungsratsmitglieder, von denen ein Mitglied auf jegliche Form der Vergütung verzichtet, unter der Annahme, dass alle zur Wahl vorgeschlagenen Mitglieder des Verwaltungsrats (und seiner Ausschüsse) gewählt werden. Alle gesetzlich vorgeschriebenen Arbeitgeberbeiträge, die vom Unternehmen an die Sozialversicherungen entrichtet werden oder zu entrichten sind,

sind in diesem Höchstbetrag inkludiert. Der beantragte maximale Gesamtbetrag beinhaltet auch eine kleine Reserve für unvorhergesehene Ereignisse.

Die tatsächliche Vergütung wird im Vergütungsbericht des jeweiligen Jahres veröffentlicht.

ABSTIMMUNG 5.3

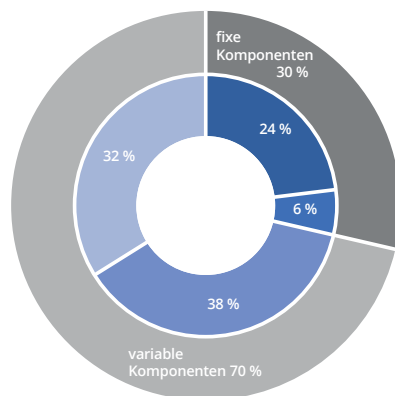
Verbindliche Abstimmung über die Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung von CHF 17 Mio. für die Konzernleitungsmitglieder für das Geschäftsjahr 2022.

Der Vergütungsrahmen der SIG Combibloc Group AG für die Konzernleitung spiegelt das Engagement wider, global Top Talente zu gewinnen, zu verpflichten und zu halten. Der allgemeine Vergütungsrahmen der SIG Combibloc Group AG ist langfristiger Natur und so konzipiert, dass überdurchschnittliche Leistung belohnt und unterdurchschnittliche Leistung effektiv adressiert wird, wenn die Leistung gegenüber vorgegebenen Zielen, aber auch gegenüber einer Vergleichsgruppe, gemessen werden kann. Derzeit besteht die Vergütung für die Mitglieder der Konzernleitung aus folgenden Hauptkomponenten: Grundgehalt, Pensionsansprüche und Zusatzleistungen, die zusammen die feste Vergütungskomponente darstellen und ein kurzfristiger erfolgsabhängiger Bonusplan (STIP) sowie ein langfristiger Aktienbeteiligungsplan (LTIP), wobei die letzteren beiden zusammen die variable Vergütungskomponente darstellen.

In unserem Vergütungsbericht, der im Geschäftsbericht enthalten ist, wird das Vergütungssystem mit seinen Komponenten detailliert beschrieben.

An dieser Generalversammlung bitten wir Sie, die maximale Gesamtvergütung für die Konzernleitungsmitglieder für das Geschäftsjahr 2022 in Höhe von CHF 17 Mio. zu genehmigen. Im Vergleich zu den bei der Generalversammlung 2020 genehmigten CHF 18 Mio. wurde dieser Betrag um CHF 1 Mio. gesenkt, um personelle Änderungen innerhalb der Konzernleitung zu reflektieren.

Nebenstehende Grafik illustriert die Aufteilung der CHF 17 Mio. auf die verschiedenen Vergütungskomponenten. Die fixe Vergütung für die Mitglieder der Konzernleitung beläuft sich auf CHF 5 Mio., die variablen Elemente betragen CHF 12 Mio.



■ Grundgehalt ■ Pension/andere Zusatzleistungen ■ STIP ■ LTIP



Der beantragte maximale Gesamtbetrag von CHF 17 Mio. für die Vergütung der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2022 setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- **Jahresgrundgehalt**, das der Verantwortung, der Erfahrung und den Qualifikationen des einzelnen Mitglieds der Konzernleitung entspricht.
- **Erfolgsabhängiger Bonusplan** (Short Term Incentive Plan (**STIP**)), für die Belohnung kurzfristiger Leistung, die durch das Erreichen vordefinierter finanzieller Ziele, die die Geschäftsstrategie von SIG Combibloc Group AG widerspiegeln, gemessen werden. Die Bonuszahlung ist auf 200 % des Zielbetrags begrenzt. Der beantragte maximale Gesamtbetrag beinhaltet die Auszahlung des höchstmöglichen Bonus.
- **Langfristige Aktienzuteilung** (Long Term Incentive Plan (**LTIP**)), die den Konzernleitungsmitgliedern die Möglichkeit bieten, am langfristigen Erfolg der SIG Combibloc Group AG zu partizipieren. So soll der Fokus auf die langfristige Performance verstärkt und gleichzeitig die Interessen der Konzernleitung mit den Interessen der Aktionäre in Einklang gebracht werden. Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung beinhaltet den Marktwert der Performance Share Units („PSU“) bei der Zuteilung, wobei eine Zielerreichung von 100 % angenommen wird. Die tatsächliche Anzahl der zugeteilten PSU, welche zwischen 0 und 2 Aktien liegen kann, kann erst nach einer dreijährigen Performanceperiode bestimmt werden und wird im Vergütungsbericht für das letzte Jahr dieser Periode offengelegt.
- Vom Unternehmen gemäss geltendem Recht und Vorsorgeplänen zu entrichtende (oder erwartungsgemäss zu entrichtende) **Beiträge zu Pensionsplänen und gesetzlichen Sozialversicherungen**.
- Zu den **Zusatzleistungen** gehören hauptsächlich Versicherungen, Krankenversicherungspläne sowie für Mitglieder der Konzernleitung mit einem Schweizer Arbeitsvertrag die Bezahlung eines Pauschalbetrags zur Erstattung von Spesen und Repräsentationskosten. In Ländern, in denen dies üblich ist, wird den Mitgliedern der Konzernleitung ein Firmenwagen zur Verfügung gestellt.
- **Reserve**, die Flexibilität in der Vergütungsstruktur und im Falle aussergewöhnlicher Ereignisse schaffen soll.

All dies soll für Wettbewerbsfähigkeit in den Märkten für hochqualifizierte Mitarbeiter, in denen sich das Unternehmen bewegt, sorgen.

Für weitere Informationen zum Vergütungssystem der SIG Combibloc Group AG verweisen wir auf unseren Vergütungsbericht, der im Geschäftsbericht enthalten ist. Die tatsächliche Vergütung wird im Vergütungsbericht des jeweiligen Jahres veröffentlicht.

Organisatorische Hinweise

Geschäftsbericht

Der Geschäftsbericht, die Jahresrechnung, die konsolidierte Jahresrechnung, der Revisionsbericht für das Geschäftsjahr 2020 sowie der Vergütungsbericht 2020 liegen den Aktionären am Sitz der Gesellschaft (Industrieplatz, 8212 Neuhausen am Rheinfl, Schweiz) zur Einsicht vor oder können auf der Website der Gesellschaft unter <https://reports.sig.biz/annual-report-2020/assets/downloads/entire-sig-ar20.pdf> heruntergeladen werden.

Repräsentation / Abstimmen

Aktionärinnen und Aktionäre werden nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen können. Um ihre Aktionärsrechte auszuüben, müssen sich die Aktionärinnen und Aktionäre durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter Anwaltskanzlei Keller KLG, Zürich, vertreten lassen. Aktionärinnen und Aktionäre können dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter wie folgt Weisungen zur Stimmabgabe erteilen:

1. **Weisungsformular** - Das Weisungsformular ist von der Aktionärin oder dem Aktionär auszufüllen und per Post (unter Verwendung des beiliegenden frankierten und adressierten Umschlags) bis spätestens 19. April 2021 (Eingangdatum) an areg.ch ag, Fabrikstrasse 10, 4614 Hägendorf, Schweiz, Fax: +41 62 209 16 69, E-mail: info@areg.ch, zu senden.
2. **Online** – Elektronisches Übermitteln der Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter unter folgendem Link: www.netvote.ch/sig. Den Login finden Sie auf dem beiliegenden Antwortformular. Elektronische Stimmweisungen können bis zum 19. April 2021, 11:59 Uhr MESZ, geändert werden.

Wenn Sie die Einladung zur Generalversammlung künftig elektronisch erhalten möchten, können Sie im System unter www.netvote.ch/sig diese Option unter “Korrespondenzmethode auswählen” entsprechend wählen.

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind nur diejenigen Aktionärinnen und Aktionäre, die am 12. April 2021, 17:00 Uhr MESZ im Aktienregister eingetragen sind. Aktionärinnen und Aktionäre, welche ihre Aktien danach veräussern, sind nicht berechtigt, ihr Stimmrecht auszuüben. Das Aktienregister ist vom 12. April 2021, 17:00 Uhr MESZ bis zur Beendigung der Generalversammlung für die Eintragung gesperrt.

Kontaktadresse

Telefon +41 52 543 13 40

E-Mail: generalversammlung@sig.biz

SIG Combibloc Group AG
Industrieplatz
8212 Neuhausen am Rheinfall
Schweiz

www.sig.biz



EXCELLENCE - ENGINEERED. SOLUTIONS - DELIVERED.
